



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	22.10.2025	1677/25 - I/513
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.10.2025		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Grundstücksankauf
Buderus Edelstahl GmbH mit Sitz in Wetzlar**

Anlage/n:

Lageplan und Luftbild

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Flurstück 55, Fläche Hochwasserschutz Dill, Dillfeld, 18.220 qm und Flur 30, Flurstück 57/2, Ausgleichsfläche, Dillfeld, 26.632 qm, zusammen 44.852 qm, von **Buderus Edelstahl GmbH** mit Sitz in Wetzlar, Geschäftsanschrift: Dillfeld 40, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 284.540,00 €
zum Festpreis für 44.852 qm,
und muss innerhalb von 10 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) gutgeschrieben sein, nachdem die Eigentumsübertragungsvormerkungen für den Käufer im Grundbuch eingetragen sind und bezüglich derer dem Notar alle grundbuchtauglichen Löschungs- bzw. Pfandfreigabeunterlagen entweder auflagenfrei oder nur mit Auflagen, die aus dem Kaufpreis erfüllbar sind und dem Notar - sofern erforderlich - die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorliegt.

Bis zur Vorlegung einer Genehmigungserklärung durch die Stadt Wetzlar ist der Vertrag schwebend unwirksam. Die Parteien weisen den Notar an, dem Verkäufer eine Abschrift der Fälligkeitsmitteilung zu übersenden.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer und die Gerichtskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 22.10.2025

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Im B-Plan Hermannstein Nr. 8 „Dillfeld“, 1. Änderung, wird das eine Grundstück, Flur 30, Flurstück 57/2, Ausgleichsfläche, Dillfeld, 26.632 qm, ebenfalls als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB) festgesetzt. Die Fläche soll weiterhin als Ausgleichsfläche in diesem Gebiet für die zukünftige Entwicklung dienen. Das andere, mehr an der Dill gelegene Grundstück, Flur 30, Flurstück 55, Fläche Hochwasserschutz Dill, Dillfeld, dagegen ist im Bebauungsplan abgegrenzt für das Planfeststellungsverfahren *Dillaue „Gestaltung gemäß Planfeststellung ‚Hochwasserschutz Dillfeld‘“*. Des Weiteren läuft eine städtische Kanalleitung durch dieses Grundstück, welche nicht im Grundbuch gesichert ist und sich durch den Ankauf erübrigen würde.